

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

ISOCURE IPDI 6.2

1.2 Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Polyurethan-Lack

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ISO-ELEKTRA Elektrochemische Fabrik GmbH
Im Mühlenfeld 5
D - 31008 Elze
E-Mail: sdb@iso-elektra.de

Telefon: 05068 / 925-0
Telefax: 05068 / 925-25

1.4 Notfall-Telefonnummer

siehe: Hersteller / Lieferant
oder nächste Gifteinformationszentrale
z.B. Berlin Telefon: **49-30-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 (H226)
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 (H317)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (H335)
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen (H336)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1 (H372)
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 (H411)

2.2 Kennzeichnungselemente



Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Isophorondiisocyanat, homopolymer

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Sicherheitshinweis: Reaktion

P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Allekontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P403 + P235	Sicherheitshinweis: Lagerung Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Produktart: Gemisch

3.2 Gemische

Polyisocyanat auf Basis Isophorondiisocyanat

Gefährliche Inhaltsstoffe

Isophorondiisocyanat, homopolymer < 70%

CAS-Nr. 53880-05-0 EG-Nr. 931-312-3 REACH-Nr. 01-2119488734-xx

Sensibilisierung der Haut Kategorie 1B H317

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) (inhalativ) Kategorie 3 H335

☐ **Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%) < 40%**

CAS-Nr. 64742-82-1 EG-Nr. 919-446-0 REACH-Nr. 01-2119458049-xx

Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3 H226

Aspirationsgefahr Kategorie 1 H304

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3 H336

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 1 H372

Chronisch gewässergefährdend Kategorie 2 H411

☐ **Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten < 20%**

CAS-Nr. 64742-95-6 EG-Nr. 918-668-5 REACH-Nr. 01-2119455851-xx

Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2 H226

Aspirationsgefahr Kategorie 1 H304

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3 H335

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) (Zentralnervensystem) Kategorie 3 H336

Chronisch gewässergefährdend Kategorie 2 H411

Isophorondiisocyanat < 0,5%

CAS-Nr. 4098-71-9 EG-Nr. 223-861-6 REACH-Nr. 01-2119490408-xx

Akute Toxizität (inhalativ) Kategorie 1 H330

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2 H319

Sensibilisierung der Atemwege Kategorie 1 H334

Sensibilisierung der Haut Kategorie 1 H317

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3 H335

Chronisch gewässergefährdend Kategorie 2 H411

Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung

Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregenden Stoffe in nennpflichtiger Konzentration (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen, dekontaminieren und entsorgen.

Nach Einatmen: Person an frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen; bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Hautkontakt: Bei der Berührung mit der Haut bevorzugt mit Reiniger auf Basis Polyethylenglycol waschen oder mit viel warmem Wasser und Seife reinigen. Bei Reaktionen der Haut Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange (mindestens 10 Minuten) mit möglichst lauwarmen Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: NICHT zum Erbrechen bringen, ärztliche Hilfe erforderlich.

4.2 Wichtigste sowohl akute als auch verzögerte Symptome und Auswirkungen

sensibilisierende Wirkungen.

4.3 Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

Nach einer unfallbedingten Aufnahme in den Körper sind die Symptomatik und das klinische Bild abhängig von der Kinetik des gesundheitsschädlichen Stoffes (Menge des aufgenommenen Stoffes, der Resorptionszeit und der Wirksamkeit der Früheliminationsmaßnahmen (Erste Hilfe)/ Ausscheidung -Metabolismus). Fortführung der Erste Hilfe Maßnahmen.

In Abhängigkeit von Symptomatik und klinischem Bild sind die Überwachung des Patienten und eine symptomatische Behandlung erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver, bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entstehen Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, Isocyanatdämpfe und Spuren von Cyanwasserstoff (Blausäure). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Bei Umgebungsbrand Druckaufbau, Berstgefahr. Brandgefährdete Behälter mit Wasser kühlen und wenn möglich, aus der Gefahrenzone ziehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfung Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr und dichtschießender Chemie-Schutzanzug erforderlich.

Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich, ins Grundwasser oder in Gewässer eindringen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8) anlegen. Für ausreichende Be-/Entlüftung sorgen. Unbeteiligte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Mechanisch entfernen; Rest mit feuchtem, flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sägemehl, Chemikalienbinder auf Basis Calciumsilikat-Hydrat, Sand) abdecken. Nach ca. 1 Std. in Abfallbinde aufnehmen, nicht verschließen (CO₂-Entwicklung!). Feucht halten und an gesichertem

Ort im Freien mehrere Tage stehen lassen.

Der Leckagebereich kann mit folgendem empfohlenen Dekontaminationsmittel dekontaminiert werden
Dekontaminierungsmittel 1: 8-10% Natriumcarbonat und 2% wässrige Flüssigseife
Dekontaminierungsmittel 2: Flüssige/gelbe Seife (Kaliumseife mit ~15% anionischer Tenside): 20ml;
Wasser: 700ml; Polyethylenglycol (PEG 400): 350ml

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Ist ein Anhang gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zu diesem SDB vorhanden, werden dort die hier aufgeführten generellen Verwendungsbedingungen für die entsprechenden Expositionsszenarien genauer spezifiziert.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Bei Spritzverarbeitung ist Luftabsaugung erforderlich. Im Abschnitt 8 erwähnte Luftgrenzwerte müssen überwacht werden.

An Arbeitsstätten, an denen Isocyanat-Aerosole und/oder -Dämpfe in höheren Konzentrationen entstehen können, muss durch gezielte Luftabsaugung ein Überschreiten des arbeitshygienischen Grenzwertes verhindert werden. Die Luftbewegung muss von den Personen weg erfolgen.

Die in Abschnitt 8 beschriebenen persönlichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Die beim Umgang mit Isocyanaten erforderlichen Schutzmaßnahmen sind einzuhalten. Berührung mit der Haut und den Augen sowie das Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Von Nahrungs- und Genußmitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und Hautschutzsalbe anwenden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Weitere Hinweise auf die Lagerbedingungen, die aus Gründen der Qualitätssicherung zu beachten sind, können Sie unserem Technischen Merkblatt entnehmen.

Lagerklasse (TRGS 510): 3: Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Zu Einzelheiten der identifizierten Verwendungen gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 siehe Anhang dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Ist ein Anhang gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zu diesem SDB vorhanden, werden dort die hier aufgeführten generellen RMMs für die entsprechenden Expositionsszenarien genauer spezifiziert.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr. 53880-05-0 EG-Nr. 931-312-3
Grenzwerte 0,1 ppm
0,92 mg/m³
TRGS 430 Isocyanate - Exposition und Überwachung (EBW)

Isophorondiisocyanat

CAS-Nr. 4098-71-9 EG-Nr. 223-861-6
Grenzwerte 0,005 ppm

überarbeitet am: 05.03.2018
(ersetzt vorherige Versionen)
Druckdatum: 06.08.2018

Seite: 5 von 10

ISOCURE IPDI 6.2

0,046 mg/m³
AGW:(TRGS 900)
Kurzzeitwert =2=

Grenzwerte Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert
(STEL)(TRGS 900)

Kurzzeitwert 1
Für diesen Stoff wurde sowohl ein Überschreitungsfaktor für den Momentanwert als auch für den 15-Minuten-Mittelwert festgelegt. Der Überschreitungsfaktor für den Momentanwert ist beim AGW-Wert angegeben.

Grenzwerte Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert
(Klassifikation)(TRGS 900)

Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder
atemwegssensibilisierende Stoffe

Grenzwerte 0,005 ppm MAK(DFG MAK)

0,046 mg/m³
Kurzzeitwert 1
Gelistet.

Grenzwerte Spitzenbegrenzungskategorie(DFG MAK)

Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder
atemwegssensibilisierende Stoffe

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Möglichst geschlossene Ab-/Umfüll-, Dosier- und Mischanlagen verwenden oder örtliche Absaugung vorsehen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Auftreten von Stäuben/Dämpfen/Aerosolen oder bei Überschreitung von Grenzwerten (z.B. MAK):
Atemschutzgerät mit Filter A Farbe braun oder Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Tragezeitbegrenzung für Atemschutz beachten.

Handschutz

Die folgenden Angaben beruhen auf Informationen der Kächele-Cama Latex GmbH, Am Kreuzacker 9, D-36124
Eichenzell, www.kcl.de, die Anbieterin entsprechender Schutzhandschuhe ist.
Handschuhmaterial Butoject (898)
Materialstärke 0,7 mm
Durchdringungszeit > 240 min
Methode DIN EN 374

Augenschutz

Schutzbrille

Hygienemaßnahmen

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Ggf. Einmalkleidung verwenden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: aromatisch
Geruchsschwelle: nicht bestimmt
pH-Wert: nicht anwendbar
Pour point: Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich: 130 °C (Lösemittel) bei 1.013 hPa

ISO 3016

DIN 53171

überarbeitet am: 05.03.2018
(ersetzt vorherige Versionen)
Druckdatum: 06.08.2018

Seite: 6 von 10

ISOCURE IPDI 6.2

Flammpunkt:	48 °C	DIN EN 22719
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar	
Brennzahl:	nicht anwendbar	
Dampfdruck:	< 0,01 Pa bei 25 °C	EG A4
Dampfdichte:	nicht bestimmt	
Dichte:	ca. 0,98 g/cm ³ bei 25 °C	DIN 51757
Mischbarkeit mit Wasser:	nicht mischbar bei 15 °C	
Oberflächenspannung:	nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar	
Zündtemperatur:	410 °C	DIN 51794
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
Viskosität, dynamisch:	ca. 1500 mPa.s bei 20 °C	DIN 53019
Explosive Eigenschaften:	nicht bestimmt	
Staubexplosionsklasse:	nicht anwendbar	
Oxidierende Eigenschaften:	nicht bestimmt	

9.2 Sonstige Angaben

Die angegebenen Werte entsprechen nicht in jedem Fall der Produktspezifikation. Die Spezifikationsdaten sind dem Technischen Merkblatt zu entnehmen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter Normalbedingungen: stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert heftig mit Aminen (exotherm).
Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen; mit Wasser CO₂ - Entwicklung, in geschlossenen Behältern Druckaufbau; Berstgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Amine, Säuren, Alkalien, starke Oxidationsmittel, Alkohole.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte bei thermischer Zersetzung
isocyanathaltige Dämpfe
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Rauch

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Toxikologische Untersuchungen am Produkt liegen nicht vor.

Nachfolgend die uns zur Verfügung stehenden toxikologischen Daten zu Komponenten (gefährliche Inhaltsstoffe).

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme LD50 Ratte: > 2000 mg/kg
Aufnahme Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute Toxizität bei Inhalation LC50 Ratte: > 5 mg/l / 4 h / Aerosol
Methode: OECD TG 403
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung: Die Substanz oder Mischung wird als spezifisches Zielorgangift, einmalige Belastung, Kategorie 3, mit Reizung der Atemwege klassifiziert.

Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut Keine Daten verfügbar

Hautreizung Keine Hautreizung
Methode: OECD TG 404
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenreizung Schwache Augenreizung
Methode: OECD TG 405
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung Maximierungstest Meerschweinchen: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Methode: OECD TG 406
Atemtraktsensibilisierung: Meerschweinchen: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Lungensensibilisierungsstudie nach intradermaler und inhalativer Induktion
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung STOT-Einmalige Exposition Beurteilung: Die Substanz oder Mischung wird als spezifisches Zielorgangift, einmalige Belastung, Kategorie 3, mit Reizung der Atemwege klassifiziert.

Beurteilung STOT-Wiederholte Exposition Beurteilung: Die Substanz oder Mischung wird nicht als spezifisches Zielorgangift, wiederholte Belastung, klassifiziert.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gefahr der Aspirationstoxizität. Nicht als aspirationsgefährlich klassifiziert

Erfahrung am Menschen Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. Wirkung auf die Augen: Verursacht kurzzeitig schwache Rötung und Schwellung der Bindehaut sowie schwache reversible Cornea-Trübung. Bei Überexposition besteht die Gefahr einer konzentrationsabhängigen Reizwirkung auf Augen, Nase, Rachen und Luftwege. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung einer Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich. Bei überempfindlichen Personen können Reaktionen schon bei sehr geringen Isocyanatkonzentrationen ausgelöst werden, auch unterhalb des AGW-Wertes. Bei längerer Berührung mit der Haut sind Gerb- und Reizeffekte möglich

Beurteilung CMR

Cancerogenität Die karzinogene Wirkung des Stoffes wurde bisher nicht in einem Langzeitierversuch bestimmt. Die Substanz ist nicht genotoxisch. Im allgemeinen sind krebserzeugende Stoffe genotoxisch. Daher ist diese Art der krebserzeugenden Wirkung bei diesem Stoff als unwahrscheinlich anzusehen.

Mutagenität Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Teratogenität Keine Daten vorhanden
Reproduktionstoxizität Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Oekotoxikologische Untersuchungen an dem Produkt liegen nicht vor.

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Nachfolgend die uns zur Verfügung stehenden ökotoxikologischen Daten zu Komponenten.

12.1 Toxizität

Akute Fischtoxizität

Siehe Kap. 12.6.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Siehe Kap. 12.6.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Siehe Kap. 12.6.

12.4 Mobilität im Boden

Siehe Kap. 12.6.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Siehe Kap. 12.6.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben Mit dem Gemisch selbst wurden keine Untersuchungen durchgeführt.

Die umweltgefährdenden Eigenschaften dieses Produktes wurden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 berechnet. Siehe unter Abschnitt 2 "Mögliche Gefahren"

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen.

Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallkatalog (EAK) zu verwenden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Verpackungen müssen direkt nach der letzten Produktentnahme nachentleert werden (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Nach Unschädlichmachen der an den Wänden haftenden Produktreste sind Produkt- und Gefahrstoffkennzeichnung zu entwerfen. Diese Verpackungen können packmittelspezifisch an den Annahmestellen der bestehenden Rücknahmesysteme der chemischen Industrie zur Verwertung abgegeben werden. Die Verwertung muss gemäß nationaler Gesetzgebung und Umweltschutzbestimmungen erfolgen.

Keine Entsorgung über das Abwasser.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID

14.1 UN-Nummer	:	1866
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	HARZLÖSUNG (enthält Alkyl-(C3-C4)-benzen)
14.3 Transportgefahrenklassen	:	3
14.4 Verpackungsgruppe	:	III
14.5 Umweltgefahren	:	3

Bem. Gemäß Absatz 2.2.3.1.5 ARD/RID in Verpackungen bis 450 L keine Anwendung des ADR/RID

ADN

14.1 UN-Nummer	:	Kein Gefahrgut
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	Kein Gefahrgut
14.3 Transportgefahrenklassen	:	Kein Gefahrgut
14.4 Verpackungsgruppe	:	Kein Gefahrgut
14.5 Umweltgefahren	:	Kein Gefahrgut

IATA

14.1 UN-Nummer	:	1866
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	RESIN SOLUTION (contains alkyl-(C3-C4)-benzene)
14.3 Transportgefahrenklassen	:	3
14.4 Verpackungsgruppe	:	III
14.5 Umweltgefahren	:	3

IMDG

14.1 UN-Nummer	:	1866
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	RESIN SOLUTION (contains alkyl-(C3-C4)-benzene)
14.3 Transportgefahrenklassen	:	3
14.4 Verpackungsgruppe	:	III
14.5 Umweltgefahren	:	3

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6 - 8.

Weitere Hinweise : Vor Nässe schützen.
Getrennt von Nahrungs-, Genußmitteln, Säuren und Laugen halten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)
nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse

2 wassergefährdend
(gemäß Anhang 4 VwVwS)

Zu beachten ist das Merkblatt der BG Chemie M 044 "Polyurethan-Herstellung und Verarbeitung/Isocyanate".

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) liegt vor für:

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2,3 und 10 aufgeführten Gefahrenhinweise der CLP Einstufung (1272/2008/EG).

Isophorondiisocyanat, homopolymer

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Isophorondiisocyanat

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.